## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl Stuttgart, 1884

38. Der erste Offenburger Vertrag

urn:nbn:de:bsz:31-325912

Stiftes Strafburg, welche zwischen Breifach und ben Bauern hatten vermitteln wollen, bamit ju fpat famen 1).

Bon jetzt an bemühte sich die Stadt Breisach wieder, Ruhe und Frieden in das Breisgau zurückzuführen. Breisacher Gesandte z. B. vermittelten bei den zwei Berträgen zu Basel. Ihre Namen sind Simon Sattler und Claus Wasserhun. Die Stadt wußte ihre unabhängige Stellung gegen Bauern wie Herrschaften, insbesondere auch gegen Freiburg, zu wahren?).

Diese ablehnende Haltung veranlaßte Freiburg zu einer Klage gegen Breisach bei dem Erzherzog Ferdinand. Breisach habe den lutherischen Sachen angehangen, einen solchen Prediger gehabt und das vor dem Ecartsberg gelegene Kloster Marienau abgetragen u. s. w. So streng katholisch seinerseits Erzherzog Ferdinand war, so konnte er sich doch nicht enthalten, auf eine solche Eingabe zu erwidern: "Es wäre unsers Gefallens, daß ihr euch solcher Frrungen halber gütlich miteinander verglichen hättet"3).

## 38. Der erfte Offenburger Vertrag.

Schon mährend die Banern vor Freiburg lagen, hatte die Stadt Straßburg sich zur Bermittelung mit den Banern ersboten. Das Schreiben berselben war aber zu spät gekommen: "es hat sich nicht schien wollen", und ehe die mächtige Reichsestadt helsen konnte, hatte Freiburg mit den Bauern abschließen müssen. Die Bauern waren sodann vor Breisach gezogen, und auch diese Stadt hatte nach wenig Tagen ihren Frieden mit den Hausen gemacht. Die nächste wichtige Frage war jetzt die nach der Gestaltung des Berhältnisses der markgräflichen Unterthanen. Markgraf Ernst von Baden hatte Breisach bereits verlassen und in Straßburg Zuslucht gesunden. Noch vor der Capitulation hatte Breisach den Bauern das Anerbieten gemacht, gemeinsam

<sup>1)</sup> Schreiber Mr. 279.

<sup>2)</sup> Das Rabere darüber in bem Abichnitt über Freiburg bef. S. 324.

<sup>3)</sup> Schreiber III Ginl. XXIX. Beitichr. XXXIV 452.

mit diesen eine Botschaft an ihren Herrn zu schicken, sich es große Unkosten und Arbeit kosten zu lassen, um wieder "Ruhe, Frieden und Einigkeit" herzustellen. Es ist nicht bekannt, ob dieser Antrag zur Ausführung gekommen ist. Jest forderte Freiburg in einem Schreiben vom 26. Mai die Stadt Straßburg zur Bermittelung in gleicher Sache auf und begegnete damit einem Bunsche des Straßburger Rathes, "der gern Friede suchte und Blutvergießen verhüten" wollte 1).

Die Stragburger Gefandten, welche eben nach Offenburg reiten wollten, bekamen ben Auftrag, fich fofort nach dem Breisgan zu verfügen. Gie begaben fich gemeinfam mit ben Bertretern des Strafburger Rapitels nach Schlettstadt, um bier ben Beleitsbrief ber Bauern abzumarten. Derfelbe burfte bald eingetroffen fein, und man icheint fich junächst barüber geeinigt zu haben, baß einige markgräfliche Bauern fich mit ben Strafburger Bevollmächtigten felbft gum Markgrafen nach Strafburg verfügten, um bas Genauere zu verabreben. Auch auf Seiten ber Bauern war jest entschiedene Reigung zu einer friedlichen Regelung ber Berhältniffe vorhanden, und fie fprachen bas auch in einem Schreiben an Freiburg aus. In einer fehr biblifch gehaltenen Untwort suchte fie Freiburg in dieser Absicht zu bestärken: "Dieweil Gott bem Berrn nichts mehr gefällt benn Friede, und wo Friede ift, da wohnt Gott, fo rathen wir abermals auf das allergetreulichste, ihr wollt euer Bemuth zu Fried und Rube ftellen." Schon ben 31. Mai tonnte Strafburg berichten, bag Martgraf Ernft porläufig mit seinen Unterthanen einig geworden und man eine Tagung auf ben 5. Juni nach Offenburg anberaumt habe 2).

In dem Markgrafen hatte sich eine vollständige Sinnes= änderung vollzogen. Er war von Straßburg seiner Zeit zum Heer des Herzogs Anton geeilt, hatte, allerdings nur als Zusichauer, dem Treffen von Scherweiler beigewohnt und dann vers

<sup>1)</sup> Schreiber Mr. 272. 274. Bird Mr. 378.

<sup>2)</sup> Schreiber Rr. 278. 279. 283. 284. 290. Bird Rr. 379 bis 382. Bei biefer ersten Abrebe zu Strafburg waren auch die Freiburger Gesandten zugegen. Schreiber Rr. 297.

geblich ben Herzog Anton zu bestimmen versucht, in den Sundsgau zu ziehen, wohl in der stillen Hoffnung, das Heer von da in das nahe Breisgau gegen seine eigenen Unterthanen führen zu können (S. 141). Als ihm dieser Plan mißglückt war, sah er sich genöthigt, den Weg gütlicher Berhandlung zu betreten 1).

Damit war auch einem Bunsche ber vorderöftreichischen Regierung entsprochen. Eine Botschaft ber Eidgenossen aus Zürich, Basel und Solothurn, die ebenfalls vermitteln wollten, erhielt noch in Basel ein Schreiben aus Ensisheim, sie sollten sich alle Mühe geben, damit "mit den Sachen still gestanden werde". Man hatte hier noch die größten Besorgnisse vor allerlei Oro-hungen, weil die Bauern angeblich fürchteten, daß man ihren Beibern die Kinder von der Brust reißen, denselben die Finger abhanen und etliche gar tödten wolle, denn die Regierung handle "übermenschlich, unchristlich und thrannisch"2).

In Basel sand in den ersten Tagen des Juni eine Art Borbesprechung für die Offenburger Bersammlung statt. Gregor Müller, jett der wichtigste Hauptmann des Breisgauer Hausens, war mit Lienhard Fuchs, dem Altbürgermeister zu Neuenburg, und zwei Bertretern der Landschaft nach Basel hinausgeritten und hatte hier eine Besprechung mit den eidgenössischen Bertretern. Neben Basel waren noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen vertreten. Besonders eifrig bei der Beilegung der Wirren zeigte sich das mit dem Markgrasen befreundete Basel. Die Sidzenossen waren einstimmig der Ansicht, "es sei jett des Schimpses genug". Auch wollten sie den Tag in Offenburg beschieden<sup>3</sup>), was die Bauern wünschten, da sie zu denselben das Bertrauen hatten, sie würden die Sache so ordnen, daß "man dessen nicht gelachen würde".

Obgleich es fich zunächst nur um die Unterthanen bes Martgrafen Ernft handelte, so ruftete man fich boch allerseits zum Be-

<sup>1)</sup> Bird Rr. 312. 316. Volleyr f. 90.

<sup>2)</sup> Schreiber Mr 281.

<sup>3)</sup> Sie wollten von Basel auf dem Rhein nach Straßburg fahren, was heute nicht mehr möglich wäre. Schreiber Ar. 299.

juch des Tages. Bis dahin sollte im Breisgau nichts Feindjeliges unternommen werden. Auch verlangten die Bauern, daß man mit Erhebung der Abgaben, besonders des Heuzehntens, dessen Zeit jest gerade war, bis zum Austrag der Sachen zu-

warten folle 1).

In letter Stunde noch mar es zweifelhaft geworben, ob man in Offenburg murbe ruhig tagen fonnen. Denn bie Saufen des Breisgaues trafen ernftliche Unftalten, fich in ber Rahe von Offenburg ju lagern, und badurch einen Drud auf Die Berhandlungen felbst ju üben. Den 4. Juni berichten Schultbeiß, Meifter und Rath von Ettenheim nach Strafburg, bag ber bei Rengingen lagernde Saufe aus ber Martgrafichaft Sochberg, fodann die Städte Rengingen, Endingen, Burtheim und ber Thalgang am Raiferftuhl, Die fammtlich ber Bruderichaft ber Bauern hatten beitreten muffen, fie aufgefordert hatten, die Salfte ihrer Mannichaft in ber Stadt und Bogtei zu ihnen gu ichiden, benn fie hatten die Abficht, bei Friefenheim und Riederschopfheim mit 14 Fähnlein ein Lager gu beziehen bis jum Ende ber Berhandlungen in Offenburg. Natürlich erflärten fie zur Beruhigung, daß fie "weiters niemand übergiehen" wollten 2). Gregorius Müller, Sauptmann in ber gangen Berrichaft Staufen, mit andern "Sauptleuten und Doppelföldnern", ichrieb unter bem gleichen Datum nach Stragburg, man habe bei biefem geplanten Buge por Offenburg nicht die Abficht, die Strafburger Unterthanen ju Monnenweier, Wittenweier und Allmannsmeier gu beleidigen, fondern fich "wie redliche Nachbarn gegen fie gu halten", wenn fich Stragburg gleichfalls wie bisher hielte. Diefer Bug aber geschehe bloß zu ihrer Bertheidigung, damit es ihnen nicht wie andern Bauernhaufen gebe, wenn ber Tag gu Offenburg fich zerschlage 3).

Es gelang ben Strafburger Gefandten, Diefe brobenbe Be-

<sup>1)</sup> Die Bitte wegen des Heuzehntens, von den Bauern der Herrsichaft Rötteln an Basel gerichtet. Schreiber Nr. 308.

<sup>2)</sup> Bird Rr. 384. Bergl. baju Rr. 386.

<sup>3)</sup> Bird Nr. 385.

fahr abzuwenden, wenn fie auch nicht hindern fonnten, daß trotse bem einige Schaaren fich in ber Ortenau einstellten 1).

Als Tag ber Bersammlung war der 5. Juni bezeichnet. Bon den Eidgenossen war übrigens bloß die Stadt Basel vertreten 2). Außerdem waren noch zugegen die Bertreter der Städte Straßburg, Offenburg, Breisach und Treiburg, des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischoss und Domkapitels von Straßburg und des Markgrasen Philipp von Baden, welche für Markgrasernst Bollmacht hatten. Die Abgeordneten der Bauern waren Martin Neff von Kandern für die Herrschaften Rötteln und Sausenberg, Ritter Wernher von Kippenheim für die Herrschaft Badenweiler, Gregorius Müller von Stausen für die östreichischen Bauern im Breisgau und die Herrschaft Hochberg.

Freiburg ließ zu Beginn der Berhandlungen zu Protofoll erklären, daß es keine Beschwerde gegen seinen Landessürsten habe. Wenn es trotdem vertreten sei, so geschehe dies, um einen gemeinen Landfrieden aufzurichten und sodann der Landschaft behilslich zu sein, ihrer Beschwerden erledigt zu werden. Jedenfalls hätten die zu beschließenden Artikel keine Geltung für Freiburg. Auch wurde in Offenburg bezüglich der Anforderungen unterhandelt,

TŠ.

Ħ

ZT:

ě

enn. ten

teo:

ď,

<sup>1)</sup> Sleidanus (ed. am Ende I 262) erzählt: Legati mittuntur Jacobus Sturmius, Conradus Johamus: eorum hortatu atque sermone persuasi, cum a Basiliensibus quoque legati venissent et ab aliis quibusdam, domum illi revertuntur, cum iam prope Laram, quatuor ab Argentorato milliaribus, consedissent. Darnach märe die ganze ausständische Bauerschaft des Breisgaus herabgezogen. Da aber keine andere zuverlässige Angabe dafür vorhanden ist, so durste hier eine Ungenauigkeit des Sleidanus vorliegen.

<sup>2)</sup> Die Basler Gejandten waren Bürgermeister Heinrich Meltinger, der Alt-Oberstzunftmeister Lux Zeigler, die Rathsherren Hans Oberriet und Kajpar Koch. Schreiber Rr. 307. Rach Strickler Eidgenöss. Abschiebe IV 1ª S. 681 sollte man freilich auch den Züricher Gesandten als anwesend vermuthen.

<sup>3)</sup> Zeitichr. XXXIV 450. 452. Die Bertreter Freiburgs waren ber Gerbermeister Bilhelm Bogt, welcher auch ben Bertrag für sammt= liche Städte unterzeichnet hat, und Ulrich Wirtner. Schreiber Nr. 332.

Sartfelber, Gefcichte bes Bauernfriegs.

welche die bedrängten Schwarzwälder Haufen neuerdings wieder an Freiburg gestellt hatten, und welche die Stadt als gegen ihren Bertrag mit den Bauern gehend keine Luft hatte zu erfüllen 1).

Auch die Stadt Basel gab während der Offenburger Berhandlungen ihren Gesandten einen Auftrag, der nicht im direkten Busammenhang mit der Tagesordnung stand. Die bedrängten Elsässer Bauern hatten sich in Folge der Bauernabschlachtungen durch Anton von Lothringen nach Basel um Hilfe gewandt, und dieses gab seinen Gesandten den Auftrag, diese Sache zur Sprache zu bringen, damit nicht weiteres "Blutvergießen, Berderbung von Land und Leuten, das leider zu viel beschehen", stattsinden möge. Ebenso baten die breisgauischen und martgrässlichen Bauern sür ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die von den Grasen von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg und andern Abeligen der Baar hart bedrängt wurden. Dieselben sügten hinzu, daß sie vertragsmäßig gebunden seien, dem Hausen bes Hans Miller von Bulgenbach beizustehen, wenn die Bedrängungen nicht aufhörten?).

Dadurch erklärt es sich, daß man erst den 13. Juni den Bertrag zu Stande brachte. Derselbe war vorerst bloß für Markgraf Ernst und seine Unterthanen bindend. Die erzielte Einigung

betraf folgende Buntte:

1) Jede Herrschaft sollte sich selbst mit ihren Unterthanen gütlich verständigen. Würde das nicht oder nur zum Theil geslingen, so sollte auf einer Tagung zu Basel den 18. Juli die Einigung herbeigeführt werden. Als Tädingsherren sollten dabei die Vertreter der Städte Basel, Straßburg, Breisach und Offenburg sein, auch noch Eidgenossen oder wieder die Tädingsherren von Offenburg thätig sein, wenn beide Parteien damit einverstanden wären. Die Tädingsherren sollten über diejenigen Punkte, über welche eine friedliche Einigung nicht erzielt werden könne, eine rechtliche Entscheidung geben, und dabei soll es dann bleiben ohne "weiteres Ausziehen, Appelliren und Reduciren".

<sup>1)</sup> M. a. D. Mr. 311.

<sup>2)</sup> A. a. O. Nr. 307. 326.

2) Aehnlich sollte es mit den Entschädigungsansprüchen der Herrschaften an ihre Unterthanen gehalten werden. Würde bis zur Tagung in Basel ein friedlicher Ausgleich über die Entschädigungssumme nicht erlangt, so sollte darüber ebenfalls von den Tädingsherren entschieden werden, und wenn nöthig, auch durch rechtliche Entscheidung. Dem Urtheil sollte "strack" die Bollziehung desselben solgen.

3) Nach Unterzeichnung bes Bertrages sollten die Haufen nicht mehr zusammenberufen werden. Gine Ausnahme bavon sollte nur dann stattfinden, wenn einer der in den Offenburger

Bertrag Gingeschloffenen angegriffen würde.

4) Wenn der Markgraf "der Pflicht halb" Beschwerung trage, so mögen darüber die Tädingsherren ebenfalls gerichtlich entscheiden. Die Unterthanen sollen ihrer Herrschaft wieder Gehorsam leisten wie vor der Empörung. Umgekehrt soll die Herrschaft gegen die Unterthanen gnädig und gütig sein und sie wegen der Empörung nicht an Leib, Ehre oder Gut strasen. Wenn aber manche Unterthanen während der Empörung solche Thaten begangen haben sollten, die trotz des Bertrags eine besondere Strase verdienten, so solle die Strase durch die Landschaft bestimmt und vollzogen werden.

Die Unterthanen follten ihren herrschaften wieder Bins, Gult und Steuer geben; doch follte über besonders läftige und

ftreitige Abgaben gu Bafel gutlich entschieden werden.

Die Tädingsherren hatten die Berpflichtung, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, das Regiment zu Ensisheim von wegen der Fürsten von Destreich und die Grasen von Fürstenberg "auf das fleißigste" anzusuchen, ebenfalls den Offenburger Berstrag anzunehmen.

Bezüglich der Haufen im Hegau, Rletgau und in den ans dern Gebieten außerhalb des "Fürstenthums" Destreich und des Gebietes der Grafen von Fürstenberg "wisse man nichts zu handeln". Doch würden die Tädingsherren denselben gute Borschriften geben, "wo sie das begehren an ihre Obern".

Markgraf Ernst sowohl als seine Unterthanen sollen bis zum Austrag der Sache freien und sichern Bandel und Bohnung haben "bei und von dem Ihren, wie und wann ihnen geliebt,

gu und von zu fommen".

n

in-

b

'n

į

άe

M

ît

ÇI).

ļ01

di

4

TI3

tl:

聪

in.

ńe

6ei

10:

TER.

nt,

IIS

Nach Aufrichtung des Bertrages sollen dem Markgrasen seine seiten Häuser zurückgegeben und ebenso ihm, seinen Dienern und Zugewandten weggenommenes Gut zurückgestellt werden. Doch dürse der Markgraf seine Schlösser und sein Geschütz die Zur Basler Entscheidung nicht gegen seine Unterthanen gebrauchen. Diese Berpslichtung sollte für das Haus Destreich, den Markgrasen Philipp von Baden, die Grasen von Fürstenberg und alle, welche etwa noch den Bertrag annehmen würden, giltig sein.

Burde diefer Bertrag verlett werden, fo follten die Tabings= herren "allen Fleiß und Ernft ankehren", daß berfelbe wieder

hergestellt werde.

Der Bertrag sollte in zwei Urfunden ausgesertigt werden, wovon die eine den Herrschaften, die andere den Bauern übergeben werden sollte. Bei etwaigen Schwierigkeiten in der Ausslegung stand die Entscheidung bei den Tädingsherren.

Nachdem den Bauern diese Artikel vorgetragen worden, so hatten sie "etlicher Stück halb etwas Mangel", und die Räthe des Markgrasen Philipp als Bevollmächtigte des Markgrasen Ernst begannen von neuem zu unterhandeln. Schließlich erzielte man doch die Zustimmung der Bauern durch Hinzussügung von zwei weiteren Artikeln:

Der große Zehnte solle wie von Alters her gegeben, doch bis zur endgiltigen Entscheidung an "gemeinem Platz erlegt und daselbst behalten werden". Der kleine Zehnte sollte dagegen erlassen und mit den Frohndiensten einstweilen stillgestanden werden.

Das Geschütz bes Markgrafen und der Bauern solle in die Stadt Neuenburg gebracht werden und dort bis zur endgiltigen

Entscheidung bleiben 1).

Nach Abschluß des Bertrages gingen Abschriften desselben an das Regiment zu Ensisheim, den Markgrafen Phistipp wegen seiner Herrschaft Lahr und den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, als den Pfandherrn der Landsvogtei Ortenau, mit der Aufforderung, demselben ebenfalls beis zutreten. Die Autworten sollten nach Straßburg geschickt werden; der Rath dieser Stadt hatte den Auftrag, wenn alle Antworten

<sup>1)</sup> Schreiber Mr. 332.

eingetroffen seien, zwei Abschriften davon fertigen zu laffen und die Bauern und betheiligten Herrschaften bavon zu benachrichtigen.

Zugleich erinnerten die Tädingsherren nochmals daran, "damit Niemand der heilige Tag irre", daß die Abgesandten zu der Baster Tagung den 17. Juli zu Nacht an der Herberge sein sollten, so daß am Morgen des 18. Juli die Verhandlungen ihren Ansang nehmen könnten.

Das eine Exemplar bes Bertrags, welches die Bauern zu beanspruchen hatten, sollte vorerst in Basel, das der Herrschaften in Straßburg hinterlegt werden. In Basel sollte sodann der dauernde Aufbewahrungsort bestimmt werden.

Der Bertrag felbst wurde besiegelt und seine Beobachtung an Eides Statt durch Handschlag gelobt 1).

Die hauptfrage war nun, welche Stellung die Regierung zu Ensisheim zu dem Bertrage einnehmen werde. Denn ein großer Theil der Breisgauer war östreichisch, und man mußte besürchten, daß eine Ablehnung des Bertrages durch die östreichische Regierung den Aufstand im Breisgau von neuem anfachen werde, weil die markgräflichen und östreichischen Unterthanen sich zusammen gelobt batten.

Schon den 15. Juni beantwortete der Landvogt Wilhelm von Rappoliftein, der an der Spite der Regierung im Oberschlaß ftand, durch seinen Kanzler Babst die Zusendung des Offenburger Bertrags. In der Antwort wird zunächst die Reigung zum Frieden von Seiten der Regierung betont, jedoch "bei höchster Wahrheit und Glauben" versichert, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ohne Genehmigung des Erzherzogs Ferdinand den Vertrag anzunehmen. Eine Zustimmung ohne Erlaubniß des Erzherzogs würde nicht bindend und unfrästig sein. Sie könnten sich des halb zunächst an weiteren Verhandlungen nicht betheiligen und müßten zuvor Ferdinand benachrichtigen. Auch müßten sie vorsher mit den betheiligten Herrschaften und Herren sich besprechen. Da diese aber weit auseinander wohnten, zum Theil aus dem Lande vertrieben seien, so sei die Frist dis zur Basler Tagung zu kurz?).

<sup>1)</sup> A. a. O. Nr. 333.

<sup>2)</sup> A. a. D. Rr. 336. Bird Rr. 390.

Es zeigte sich, daß die Besürchtungen wegen der Ensisheimer Regierung nicht unbegründet gewesen waren. Die Tädingsherren des Offenburger Bertrags bemühten sich, den Folgen des ertheilten Bescheides zuvorzufommen. In dem Schreiben, welches den Bauern im Breisgau denselben übermittelte, warnten sie vor neuem Aufruhr und versprachen, daß sie "mit höchstem Fleiß andere Mittel und Wege suchen würden", damit alle Theile wieder zu Frieden und Eintracht kämen, auch wenn Erzherzog Ferdinand den Bertrag ablehnen sollte. Ein weiteres Schreiben forderte Basel auf, man möge "Gedenkens haben, wie der Sache zu thun", damit die Bauern zufriedengestellt würden 1).

Die Bauern scheinen gegen diese Bersicherungen mißtrauisch gewesen zu sein. Sin Bauernausschuß, welcher in Sich stetten am Kaiserstuhl versammelt war, lud zu einer neuen Zusammentunft auf den 2. Juli in diesem Dorfe ein. Die Sinladungen wurden weit umber, sogar bis in die Ortenau verschickt. Doch scheint die Versammlung nicht stattgefunden zu haben. Markgraf Ernst hatte ein neues beschwichtigendes Schreiben an die Bauern gesandt und dieselben aufgefordert, alle ihre Beschwerden in einer Schrift niederzulegen, dieselbe ihm mitzutheilen, um darüber besser unterhandeln zu können?).

Die vereinigten Bemühungen der Herrschaften hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Den 1. Juli richteten die Obersten
der markgräflichen und breißganischen Bauern ein Schreiben an
die Bertreter des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und
Domkapitels von Straßburg und der Städte Straßburg, Offenburg, Basel und Breisach, worin sie zunächst ihr Besremden
änßerten, daß die Ensisheimer Regierung doch den Bauern im
Sundgan ohne Wissen und Wollen des Erzberzogs einen Anlaß
bewilligt habe 3), welches billigerweise ihnen auch hätte widersahren können. Trothem aber wollen sie das Kreuz Christi auf
sich laden und ihre Sache und sich Gott besehlen. Zwar würden

<sup>1)</sup> Schreiber Dr. 346. Bird Dr. 393.

<sup>2)</sup> Schreiber Mr. 353.

<sup>3)</sup> Die Sundgauer hatten bies an die Breisgauer geschrieben. Schreiber Rr. 360.

ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die in Folge des Offensburger Anlasses nach Hause gezogen seien, von denen zu Billingen hart bedrängt, und sie seien eigentlich denselben zum Beistand verpslichtet; trothem wollten sie in Frieden zu Hause die Tagung zu Basel abwarten, damit man "die Billigkeit an ihnen spüren" möge 1).

Mittlerweile gaben sich ber Landvogt in Unter-Elsaß, das Kapitel in Straßburg, die Städte Straßburg, Offenburg und Freiburg alle Mühe, um Erzherzog Ferdinand zur Annahme des Offenburger Bertrages, der indessen auch von Markgraf Philipp von Baden und den Grasen von Fürstenberg angenommen worden war<sup>2</sup>), zu bewegen. Auch die Käthe des schwäbischen Bundes und Georg Truchseß von Waldpurg erhielten Bittschreiben, sie möchten ihren Einfluß bei Ferdinand zu demselben Zwecke geltend machen<sup>3</sup>).

Aber schon erwuchs eine neue Schwierigkeit für die Tädingsherren. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier hatten den Bauernaufstand am Neckar, Main und der Pfalz niedergeworfen und beabsichtigten jetzt mit ihrem stattlichen Heere in den Sundgau und Breisgan zu ziehen, um auch diese Landschaften zu strasen. Beil dies in offenbarem Widerspruch zu den Zusagen stand, welche den Bauern gegeben waren, bemühten sich die Tädingsherren auf das ernstlichste, die Fürsten von ihrem Borhaben abzubringen, was ihnen aber erst nach mehrsachen Bitten gelang 4).

Durch das beständige Zögern der östreichischen Regierung wurde alles in Frage gestellt. Die Bauern und Herrschaften waren voll Mißtrauen gegeneinander, und wenn später in Basel geklagt wurde, der Offenburger Anlaß sei mehrsach verletzt worden, so war das bei einer solchen Gährung und Bewegung der ganzen Bevölkerung nicht verwunderlich.

<sup>1)</sup> Bird Nr. 399.

<sup>2)</sup> A. a. D. Ar. 398. 403. Stridler Eidgenöff. Abschiebe IV 1 a S. 699.

<sup>3)</sup> Schreiber Rr. 354. Bird Rr. 396. 397. 404.

<sup>4)</sup> Bird Rr. 398, 400. 401.